



adh | Max-Planck-Str. 2 | 64807 Dieburg

Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21

friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Schwimmen 2023

23. bis 25. Juni 2023 in Schwäbisch Gmünd



Ausrichter:
Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd
in Kooperation mit dem
Schwimmverein Gmünd e.V.

Freitag, 02.06.2023, 15:00 Uhr! (Eingang der Meldung!)

Nachmeldungen sind nicht möglich!

In Kooperation mit:



Gesundheitspartner



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



- VERANSTALTER:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
- AUSRICHTER:** Abt. Sport und Bewegung der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd in Kooperation mit dem SVG e.V.
- ORGANISATION:** Abt. Sport und Bewegung der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd in Kooperation mit dem SVG e.V.
- AUSTRAGUNGSORT:** Bud Spencer Bad, Richard-Bullinger-Straße, 73527 Schwäbisch Gmünd, (8 x 50 m Becken, wellenbrechende Leinen, Wassertemperatur ca. 25°C)
- SCHWIMMBECKEN: WETTKAMPFBECKEN
- BECKENABMESSUNGEN: 50 M X 8
- WASSERTIEFE: 2 METER
- WASSESTEMPERATUR: CA. 25° C
- ANZAHL DER BAHNEN: 8
- ART DER LEINEN: WELLENKILLERLEINEN
- ZEITMESSUNG: ELEKTRONISCHE ZEITMESSUNG

TERMIN: **23. bis 25. Juni 2023**

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Start von Minderjährigen:

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

Meldungen:

Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

HINWEIS zur Online-Anmeldung:

Die folgenden Daten werden **pro Teilnehmer/in** bei der Meldung abgefragt:

- **Nachname, Vorname, Geschlecht, Jahrgang, Hochschule, E-Mail**
- DSV ID-Nummer (optional)
- mindestens **eine Disziplin**
- Meldezeiten (optional)

Nichtmitgliedshochschulen melden formlos per E-Mail-Anhang an Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd E-Mail: DHM-Schwimmen-2023@ph-gmuend.de und als Kopie an den adh (E-Mail: friederich@adh.de). Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

MELDESCHLUSS: **Freitag, 02.06.2023, 15:00 Uhr! (Eingang der Meldung)**

NACHMELDUNGEN: Nachmeldungen sind nicht möglich!

MELDEGELD: **adh-Mitgliedshochschulen:**
13,- EUR pro Einzelstart
20,- EUR pro 4-Personen Staffelstart
25,- EUR pro 6-Personen Staffelstart
30,- EUR pro 8-Personen Staffelstart

Teilnehmer von Nichtmitgliedshochschulen zahlen zusätzlich zum oben genannten Meldegeld einmalig eine Verbandsabgabe in Höhe von € 50,- um Startberechtigung bei der DHM Schwimmen zu erhalten.

Die Meldegelder sind **bis zum 07. Juni 2023 hochschulweise** zu überweisen an:

Zahlungsempfänger: Landesoberkasse BW
BW Bank Karlsruhe
IBAN: DE02 6005 0101 7495 5301 02
BIC SOLADEST600
Verwendungszweck: 8486310001151 KST. 7011515 und
>Name der meldenden Hochschule<

Der Verwendungszweck ist **unbedingt** anzugeben!

Die **Überweisungsbestätigung** muss zur Akkreditierung vorgezeigt werden. Meldegelder, die bis zur gegebenen Frist nicht überwiesen worden sind, müssen am Wettkampftag vor Ort hochschulweise in BAR bezahlt werden (falls kein Einzahlungsbeleg vorgelegt werden kann)!

MELDEERGEBNIS: Im Akkreditierungsraum wird ein gedrucktes Meldeergebnis je Mannschaft ausgegeben. Es wird auch auf der Veranstaltungshomepage <http://adh.bsv-wettkampf.de> veröffentlicht.

REUEGELD: Wird eine Nennung nicht erfüllt, so ist neben der Meldegebühr zusätzlich eine Reuegebühr von **5,- EUR** an den Ausrichter zu zahlen.

DURCHFÜHRUNG der WETTBEWERBE:

Es gelten die Richtlinien der Wettkampfbestimmungen, der Rechtsordnung und Anti-Doping-Ordnung des DSV, sofern die WO des adh keine Änderungen vorsieht. Die acht besten Schwimmerinnen/Schwimmer der Vorläufe qualifizieren sich für den Endlauf.

Es gilt die Einstartregel!

STARTAUSWEISKONTROLLE:

Die Startausweiskontrolle (Studierendenausweis / Anstellungsbescheinigung und Lichtbildausweis) erfolgt komplett für alle Teilnehmenden jeder einzelnen Hochschule, die bei dieser DHM starten, bei der zentralen Anmeldung vor dem ersten Abschnitt. Die Rückgabe der Startausweise erfolgt nach Erledigung aller Formalitäten, insbesondere der Zahlung des Reuegeldes und ggf. offener Beträge für Übernachtung und Frühstück.

WETTKAMPFFOLGE: *Änderungen vorbehalten (siehe auch Hinweise am Ende dieses Punktes, S. 6)*

Freitag, 23.06.2023

1. Abschnitt

Einschwimmen: 14.30 Uhr, Beginn: 16.00 Uhr

Wk 01: 200m Freistil weiblich Entscheidung

Wk 02: 200m Freistil männlich Entscheidung

Wk 03: 100m Schmetterling weiblich Vorlauf

Wk 04: 100m Schmetterling männlich Vorlauf

Wk 05: 50m Brust weiblich Vorlauf

Wk 06: 50m Brust männlich Vorlauf

Wk 07: 200m Rücken weiblich Entscheidung
Wk 08: 200m Rücken männlich Entscheidung
Wk 09: 400m Lagen weiblich Entscheidung
Wk 10: 400m Lagen männlich Entscheidung
Wk 11: 4 x 100m Freistil weiblich Entscheidung
Wk 12: 4 x 100m Freistil männlich Entscheidung

Samstag, 24.06.2023

2. Abschnitt

Einlass: 7.30 Uhr, Beginn: 9.00 Uhr

Wk 13: 50m Rücken weiblich Vorlauf
Wk 14: 50m Rücken männlich Vorlauf
Wk 15: 200m Brust weiblich Entscheidung
Wk 16: 200m Brust männlich Entscheidung
Wk 17: 100m Freistil weiblich Vorlauf
Wk 18: 100m Freistil männlich Vorlauf
Wk 105: 50m Brust weiblich Endlauf
Wk 106: 50m Brust männlich Endlauf
Wk 103: 100m Schmetterling weiblich Endlauf
Wk 104: 100m Schmetterling männlich Endlauf
Wk 19: 4 x 100m Lagen weiblich Entscheidung
Wk 20: 4 x 100m Lagen männlich Entscheidung

3. Abschnitt:

Beginn: ca. 1 Stunde nach dem Ende des 2. Abschnitts

Wk 21: 6 x 50m Schmetterling mixed Entscheidung (3 M / 3 F)
Wk 22: 6 x 50m Freistil mixed Entscheidung (3 M / 3 F)
Wk 117: 100m Freistil weiblich Endlauf
Wk 118: 100m Freistil männlich Endlauf
Wk 113: 50m Rücken weiblich Endlauf
Wk 114: 50m Rücken männlich Endlauf
Wk 23: 400m Freistil weiblich Entscheidung
Wk 24: 400m Freistil männlich Entscheidung
Wk 25: 50m Schmetterling weiblich Vorlauf
Wk 26: 50m Schmetterling männlich Vorlauf
Wk 27: 6 x 50m Rücken mixed Entscheidung (3 M / 3 F)
Wk 28: 6 x 50m Brust mixed Entscheidung (3 M / 3 F)

Sonntag, 25.06.2023

4. Abschnitt:

Einlass: 8.00 Uhr, Beginn: 9.30 Uhr

Wk 29: 50m Freistil weiblich Vorlauf
Wk 30: 50m Freistil männlich Vorlauf
Wk 31: 100m Rücken weiblich Vorlauf
Wk 32: 100m Rücken männlich Vorlauf
Wk 33: 200m Schmetterling weiblich Entscheidung
Wk 34: 200m Schmetterling männlich Entscheidung
Wk 35: 100m Brust weiblich Vorlauf
Wk 36: 100m Brust männlich Vorlauf
Wk 125: 50m Schmetterling weiblich Endlauf
Wk 126: 50m Schmetterling männlich Endlauf

5. Abschnitt

Beginn: ca. 1 Stunde nach dem Ende des 4. Abschnitts

Wk 37: 200m Lagen weiblich Entscheidung
Wk 38: 200m Lagen männlich Entscheidung
Wk 131: 100m Rücken weiblich Endlauf
Wk 132: 100m Rücken männlich Endlauf

Wk 135: 100m Brust weiblich Endlauf
Wk 136: 100m Brust männlich Endlauf
Wk 129: 50m Freistil weiblich Endlauf
Wk 130: 50m Freistil männlich Endlauf
Wk 39: 8 x 50m Lagen mixed Entscheidung (4 M / 4 F – Reihenfolge: RRBSSFF)

HINWEISE:

Teilnehmer der Mixed Staffeln müssen zu gleichen Teilen aus männlichen und weiblichen Startern bestehen.

Die 8 x 50 m Lagenstaffel wird in der Reihenfolge Rücken-Rücken-Brust-Brust-Schmetterling-Schmetterling-Freistil-Freistil geschwommen.

Für die Endläufe qualifizieren sich die acht Zeitschnellsten der Vorläufe sowie drei Reserveschwimmer, die im Falle einer Abmeldung nachrücken. Nach Bekanntgabe der Qualifikanten besteht eine 30-minütige Abmeldezeit. Bei unentschuldigtem Versäumnis eines Starts wird Reuegeld erhoben.

Der Ausrichter behält sich bis zur Erstellung des Meldeergebnisses die Änderung von Wettkampfzeiten vor. Der Ausrichter behält sich ebenfalls vor, offensichtlich falsche Angaben auf den Meldelisten zu berichtigen.

SCHIEDSGERICHT: N.N, Vertreter adh-Vorstand
Hans-Peter Gratz, Disziplinchef Schwimmen im adh
Wolfgang Patzke, Schwimmverein Gmünd e.V.

KAMPFGERICHT: Wird vom Ausrichter organisiert.
Des Weiteren freuen wir uns über jede/n freiwillige/n Kampfrichter/in die/der von den teilnehmenden Universitäten gestellt werden kann.

OBLEUTEVERSAMMLUNG: Freitag vor Beginn des Wettkampfes findet die Obleuteversammlung statt. Der genaue Ort und die genaue Zeit werden noch bekannt gegeben.

TITEL: Die Siegerinnen/Sieger erhalten den Titel:
**„Deutsche Hochschulmeisterin 2023“ bzw.
„Deutscher Hochschulmeister 2023“.**

AUSZEICHNUNGEN: Die jeweils drei Erstplatzierten erhalten die adh-Siegernadeln in Gold, Silber und Bronze sowie Urkunden.

Mannschaftswertung:

Es werden die drei besten Hochschulmannschaften nach folgender Punktwertung ermittelt (Staffeln doppelte Wertung):

1. Platz = 10 Punkte
2. Platz = 7 Punkte
3. Platz = 6 Punkte
4. Platz = 5 Punkte
5. Platz = 4 Punkte
6. Platz = 3 Punkte
7. Platz = 2 Punkte
8. Platz = 1 Punkt

Für die Punktvergabe werden nur die Ergebnisse der Entscheidungswettkämpfe herangezogen.

Starten Hochschulen bei den Mannschaftswettbewerben in einer Wettkampfgemeinschaft (WG), werden die Punkte der Einzelwertung der WG zugerechnet.

PROTOKOLL: Wird nach dem Wettkampf auf der Veranstaltungshomepage veröffentlicht.

UNTERKUNFT: Die Fachschaft Sport der PH Schwäbisch Gmünd bietet die Möglichkeit zum Zelten auf dem Campusgelände an.

Übernachtung von Freitag auf Samstag 5,-€ pro Person / 7,-€ Frühstück, Freitagabend Pastaparty auf dem Campus (Unkosten 7,50€)

Übernachtung von Samstag auf Sonntag 5,-€ pro Person / 7,-€ Frühstück, Samstagabend Sportlerparty auf dem Campus Eintritt 8,-€ (inklusive einer Pizza)

Überweisung an: Fachschaft Sport:

IBAN: DE 90 6145 0050 1001 084828 BIC: OASPDE6AXXX Kreissparkasse Ostalb

Wir bitten um Anmeldung bis zum 02.06.2023 per E-Mail DHM-Schwimmen-2023@ph-gmuend.de (Verwendungszweck DHM-Schwimmen und Name der Hochschule, Anzahl der Übernachtungen, Frühstück, Pastaparty, Sportlerparty)

Oder Übernachtung über das Fremdenverkehrsamt Schwäbisch Gmünd (i – Punkt): 07171 6034250, <https://www.schwaebisch-gmuend.de/i-punkt.html>

VERPFLEGUNG: Tagsüber werden im Bistro und dem ansässigen Biergarten des Schwimmbades Speisen und Getränke angeboten.

AUSKÜNFTE: Organisatorische Informationen:
Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd – Abt. Sport und Bewegung
E-Mail: dhm-schwimmen-2023@ph-gmuend.de

Sportfachliche Informationen:
Dorothea Brandt und Hans Peter Gratz, Disziplinchefs Schwimmen
E-Mail: dc-schwimmen@adh.de

Aktuelle Infos: <https://www.ph-gmuend.de/einrichtungen/fakultaet-i/institut-fuer-gesundheitswissenschaften/sport-und-bewegung>
Instagram -Account: [dhm_schwimmen_2023](#)

Teilnahme Nichtstudierende: Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

HAFTUNG: Veranstalter und Ausrichter lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeder Art ab. Es gelten die Haus- und Freibadordnung des „Bud Spencer Bad“.

HINWEISE: **Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Sportbereich der Wettkampfstätte der Konsum von Alkohol untersagt ist und zum Ausschluss von der Veranstaltung führen kann. Des Weiteren können offensichtlich alkoholisierte Teilnehmende vom Wettkampf ausgeschlossen werden! Offenes Feuer, Musikanlagen, privates Grillen und Glasflaschen sind auf dem gesamten Gelände untersagt. Außerdem wird aufgrund der umliegenden Wohngebiete darauf hingewiesen, dass die Nachtruhe ab 22 Uhr einzuhalten ist.**

Das Schwimmen außerhalb der offiziellen Wasserzeiten ist nicht gestattet.

gez.:
Dorothea Brandt
Hans Peter Gratz
Disziplinchefs Schwimmen im adh

gez.:
Roland Wendel
Vorsitzender SVG e.V.

gez.:
Dr. Jens Keyßner
PH Schwäbisch Gmünd,
Abt. Sport und Bewegung